

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **28 (1929)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Die stetige und durchaus selbständige politische Entwicklung, welche die Stadtrepublik Basel im 19. Jahrhundert durchlaufen hat, wird vor allem gekennzeichnet durch die Herrschaft einer konservativen und später liberal-konservativen Partei. Schon am Ende der Helvetischen Republik waren die Altgesinnten in Basel wieder zu Einfluß gelangt, und wenn auch von etwa 1802 bis 1818 im Großen Rat eine Mehrheit von etwas demokratischer gesinnten Landvertretern tonangebend war, so wies doch der Kleine Rat, die tatsächlich mächtigere eigentliche Regierung, ein aristokratisches Gepräge auf. Dieses wurde noch verstärkt in der Periode zunehmender Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen nach 1814. Dann aber machten sich schon während der Zwanzigerjahre in der Regierung gemäßigt-liberale Tendenzen geltend, sodaß in der Stadt keine scharfe radikale Opposition Nahrung finden konnte. Als der Kanton Basel in den Dreißigerjahren seine schwerste innere Krise zu bestehen hatte, stellte sich die Stadtbürgerschaft vielmehr geschlossen hinter die konservative Regierung; diese stand, nach der Lostrennung der den radikalen Einflüssen ergebenen Landschaft, gefestigter da als je zuvor und blieb dann, wenn auch seit Ende der Vierziger Jahre stärker an liberale Ideen und zentralistische Tendenzen anlehnend, an der Herrschaft bis zum Wahlsiege der Radikalen zu Beginn der 1880er Jahre. Daher stand das Basler Regierungssystem während der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts in einem starken Gegensatz zu der Entwicklung des Großteils der übrigen Schweizerkantone, die vom Liberalismus zum Radikalismus und dann zur demokratischen Bewegung der Sechzigerjahre übergegangen waren. In der Zwischenzeit, vor allem seit dem Erstarken einer baselstädtischen radikalen Gruppe in den Vierzigerjahren, spielten sich aber auch in Basel die heftigsten Parteikämpfe zwischen Konservativismus und Radikalismus ab.

Basel darf es sich nun wohl als besondern Vorzug anrechnen, daß während dieser konservativen Herrschaft sich

eine verhältnismäßig große Anzahl von *Männern* aus den gebildeten und wohlhabenden Kreisen dem Staate zur Verfügung gestellt haben. Es verschwindet der Typus des vornehmthuenden, aber unbedeutenden Aristokraten und eiteln Grandseigneurs, der im 18. Jahrhundert und noch in der Mediationszeit etwa bis zur Bürgermeisterwürde gelangen konnte, und es begegnen einige Generationen tüchtiger, gebildeter, weitblickender und würdiger Staatsmänner.

In die Reihe dieser Männer von meist konservativer oder liberal-konservativer Einstellung darf auch der Ratsherr *Andreas Heusler* gestellt werden, der zwar manche von seinen Gesinnungsgenossen abweichende Züge aufweist, dessen politische Wirksamkeit aber gerade dadurch für den Betrachter einen besondern Reiz gewinnt. Sein seit einigen Jahren auf dem Staatsarchiv deponierter Nachlaß gestattet uns heute wohl einen tiefern Einblick in seine Entwicklung und Tätigkeit, als dies bisher möglich gewesen ist¹⁾.

I. Herkunft, Jugend und Aufstieg.

Wesentlich für Heusler ist vorerst *Milieu, Herkunft und Verwandtschaft*. Er war von Geburt ein Sohn und Enkel geachteter Staatsmänner. Sein *Vater* Leonhard Heusler-Mitz (1754—1807)²⁾, der Abkömmling eines alten Kleinbasler

¹⁾ *Quellen* über A. Heusler: Im Basler Staatsarchiv befindet sich der wohlgeordnete Nachlaß (hier abgekürzt *Nachl.*) von A. Heusler-Ryhiner (Privatarchive 328, A—F), ebenda auch derjenige seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin. Weitere biographische Notizen über den Vater: *Leichenrede* v. 1868, mit Personalien, wohl verfaßt von seinem Sohn Andreas (Staatsarch.); *Wilh. Vischer*: Andreas Heusler, in *Allg. Deutsche Biographie*, Bd. 12, S. 337; Nachruf in „*Die Sonntagspost*“ (Bern, 26. April 1868), Bd. 4, S. 283 ff.; an diesen anlehnend der Nachruf in der «*Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*“ Bd. 8, S. 152 ff. (1868); Nachruf an Heusler, (bes. seine wissensch. Tätigkeit) in der am 29. Sept. 1868 vor der schweiz. Gesch.-forsch.-Ges. gehaltenen Rede von *Georg v. Wyß*, *Archiv f. schweiz. Gesch.* Bd. XVII (1871), S. XIV ff. Die Politik Heuslers bis 1848 ist an zerstreuten Stellen schon sorgfältig gewürdigt in *Paul Burckhardts* Basl. Neujahrsblättern von 1912—1914 (Die Gesch. der Stadt Basel von der Trennung bis zur neuen Bundesverfassung 1833—1848).

²⁾ Dieser Leonhard ist nicht zu verwechseln mit seinem Zeitgenossen Leonhard Heusler vom St. Albantal, 1718—1799, zünftig zu Webern, 1779 Landvogt auf Waldenburg; vgl. *Basl. Jahrb.* 1902 S. 164 f.